

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 22.02.2007 Nr. 7

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
19.02.2007	<u>Landkreis Harburg</u>	
19.02.2007	2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling	91
	Kreisbehindertenbeirat	93
15.02.2007	<u>Gemeinde Bendestorf</u>	
	Bebauungsplan Nr. 17 „Am Berge“ –	
	1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift	94
16.02.2007	<u>Gemeinde Handeloh</u>	
	Bebauungsplan Nr. 2 „Büsenbachtal“ – 3. Änderung	95
15.02.2007	<u>Gemeinde Undeloh</u>	
	Hauptsatzung, 1. Änderung	97

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-123
Telefax: (04171) 687-123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Ger

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 19. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 26.02.2007
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Schnitz-Ring 13
E Role-Kreuz-Straße 6
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:


**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

 **P** im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2006
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaft;
Mietkalkulation für Schulgebäude
- 10 Übertragung der Notarztstation Seevetal-Lindhorst und der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Seevetal-Hittfeld an den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 11 Außer- und überplanmäßige Ausgaben § 89 NGO - Haushaltsjahr 2006;
Unterrichtung des Kreistages
- 12 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO -
Haushaltsjahr 2007; Unterrichtung des Kreistages
- 13 Haushalt 2007
- 13.1 Haushalt 2007
- 13.2 Haushalt 2007
- 13.3 Haushalt 2007
- 13.4 Haushalt 2007
- 13.5 Haushalt 2007
- 14 Stellenplan und Stellenübersichten
- 14.1 Stellenübersichten 2007 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, "Bethesda" und
des "Helferichheimes"
- siehe hierzu auch TOP 2.1 des vertraulichen Sitzungsteils -
- 14.2 Stellenplan und Stellenübersichten Betriebe 2007
Vorlage: VA0115/2007
- siehe hierzu auch TOP 2.2 des vertraulichen Sitzungsteils -
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	22.02.2007
Sitzungsbeginn:	16.00 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus (Gebäude B), Raum B 014 –EG Schloßplatz 6, 21423 Winsen Luhe

Für gehörlose Teilnehmerinnen/Teilnehmer stehen
Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2006
- TOP 3 Bericht der Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht der Beiratsmitglieder (Aktivitäten, Veranstaltungen usw.)
- TOP 4 Internetseite
- TOP 5 Arbeitsinhalte/Vorschläge
- TOP 6 Finanzen
- TOP 7 Terminplanung
- TOP 8 Verschiedenes

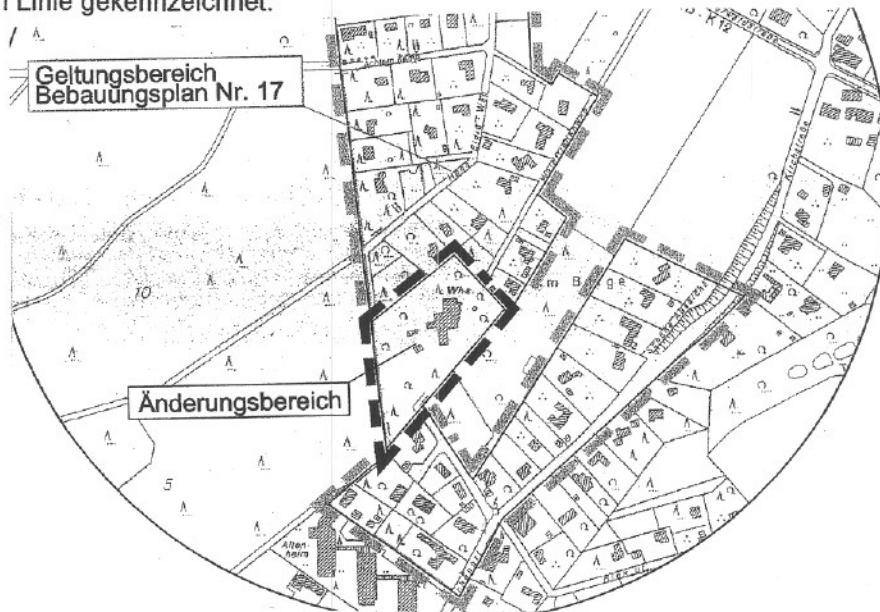
Winsen/Luhe, den 19.02.2007

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Nr. GB 01/07

**Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB des Gemeinderates
der Gemeinde Bendestorf 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 „Am Berge“**

Der Rat der Gemeinde Bendestorf hat in seiner Sitzung am 08.08.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Berge“ einschließlich der Begründung mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planausschnitt mit einer dicken schwarzen Linie gekennzeichnet:



Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Berge“ einschließlich der Begründung mit örtlichen Bauvorschriften in der Gemeindeverwaltung Bendestorf, Poststraße 4, 21227 Bendestorf während der Sprechzeiten (montags, donnerstags und freitags 9.00 – 12.00 Uhr und dienstags 15.00 -18.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Es wird gemäß § 215 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414 ff]) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bendestorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Berge“ der Gemeinde Bendestorf in Kraft. Die örtliche Bauvorschrift tritt ebenfalls in Kraft.

Bendestorf, den 15. Februar 2007

(Reddig)
stv. Gemeindedirektorin

ausgehängt 16.02.2007
abgenommen



GEMEINDE HANDELOH

Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Handeloh

Der Rat der Gemeinde Handeloh hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2006 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Büsenbachtal“ gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Büsenbachtal“ sowie seine Begründung kann von jedermann bei der Gemeinde Handeloh, Am Markt 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Handeloh geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Handeloh geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Büsenbachtal“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

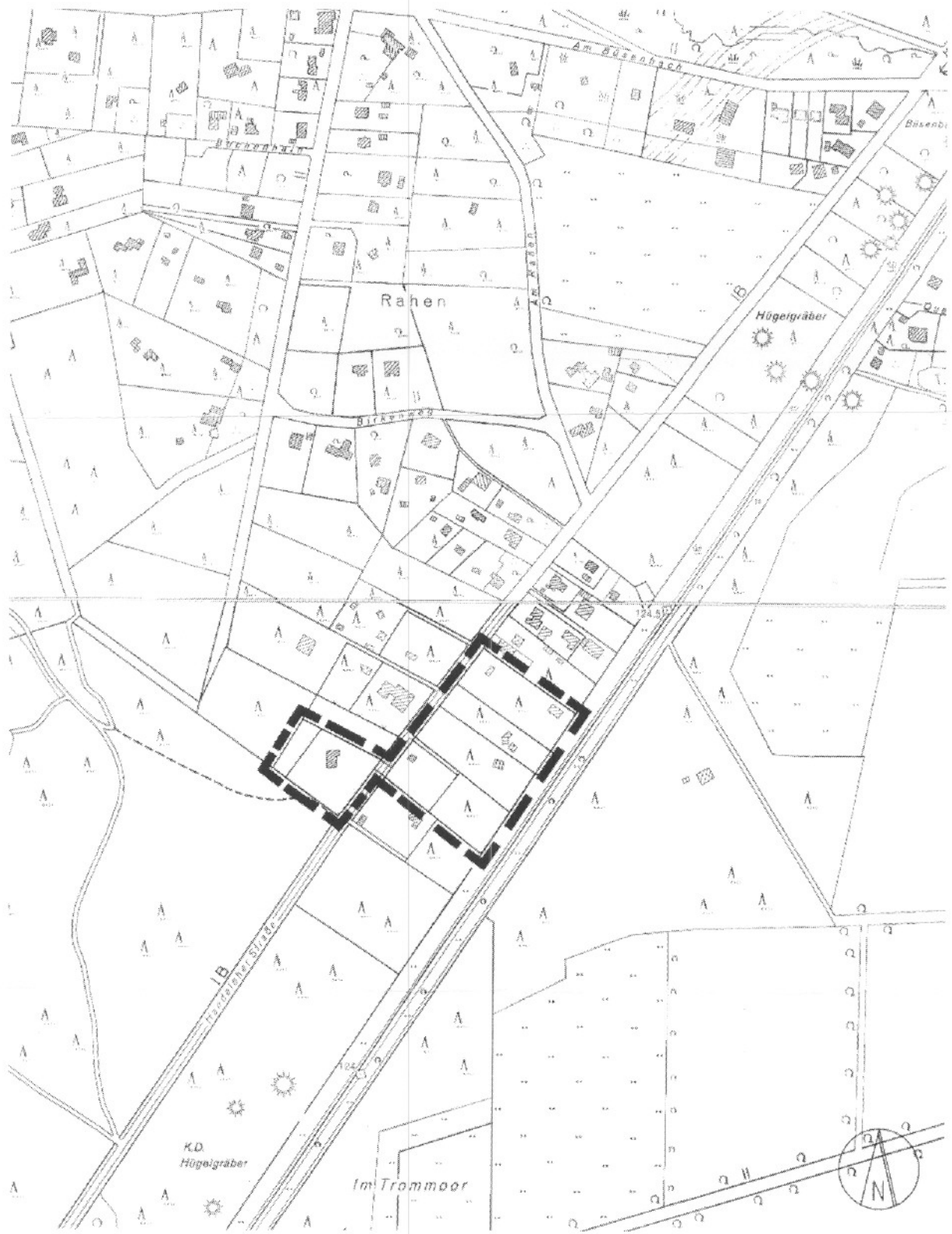
Handeloh, den 16.02.2007

Der Gemeindedirektor
(Dirk Bostelmann)



Öffnungszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bürgerbüro	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	geschlossen	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.30 Uhr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Gemeindedirektor	Nach telefonischer Absprache !!!				
Bankkonten der Samtgemeindekasse:					
Sparkasse Harburg-Buxtehude, Nr. 60 35 083	BLZ 207 500 00	Vereins- und Westbank HH, Nr. 567 997 00		BLZ 200 300 00	
Volksbank Nordheide eG, Nr. 2208 340 500	BLZ 240 603 00	Postbank Hamburg, Nr. 201 291-204		BLZ 200 100 20	
Volksbank Geest eG, Nr. 15 450 400	BLZ 200 697 82	Volksbank Nordheide eG Welle, Nr. 2308 548 700		BLZ 240 603 00	

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Büsenbachtal“, 3. Änderung



Gemeinde Undeloh
21274-Undeloh, LK-Harburg

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Undeloh
vom 01.01.2007**

Aufgrund der §§ 6,29,39,40 und 51 Abs.6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S.473) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 15.Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

Der § 2 Hoheitszeichen , Dienstsiegel –
wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1

Das Wappen der Gemeinde zeigt im gespaltenen Schild im linken silbernen Feld ein übereck gestellten roten Glockenturm mit grünem Dach auf grünen Schildfuß und im rechten schwarzen Feld ein goldenes Hirschgeweih mit silbernen Schädel.

Der § 9 Bekanntmachungen - wird wie folgt ergänzt:

Abs. 3

Sonstige Bekanntmachungen werden, soweit gesetzlich nicht eine andere Bekanntmachungsform oder – dauer vorgeschrieben ist, durch Aushang an der Amtlichen Gemeindetafel (Standort: Strasse Zur Dorfeiche) und nachrichtlich an den Bekanntmachungstafeln in Wesel veröffentlicht; die Aushangdauer beträgt zwei Wochen.

Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 1 gilt entsprechend.

Abs. 4

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats-und Ausschusssitzungen sind Entsprechend Abs.3 unverzüglich nach der Ladung der Ratsmitglieder zu veröffentlichen. Abweichend von Abs.3 endet die Aushangdauer dieser Bekanntmachung mit Ablauf des Sitzungstages.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Undeloh , den 15.Februar 2007


.....
Der Bürgermeister

